

Anlage A zur V/0210/2025

Kurzüberblick

Mit der Vorlage wird der Baubeschluss des Hoppengartens, mit der Sanierung der Gebäude 20 – 30 sowie die Errichtung einer neuen Probebühne (P5), gefasst.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln“ nachhaltig gestärkt.

Die Sanierung des ehemaligen Heerde-Kollegs soll nach den jetzigen Planungen in 2028 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Produktgruppe:	0401	Kulturmanagement/-förderung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Das ehemalige Heerde-Kolleg, aus den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ist in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich unter den Gesichtspunkten Gefahrenabwehr und Betriebssicherheit unterhalten worden. Wesentliche Instandsetzungen wurden nicht vorgenommen. Gebäudeteile können bereits heute aufgrund fehlender Statik und fehlendem Brandschutz nicht mehr genutzt werden und stehen seit geraumer Zeit leer. Daher ist eine umfassende Sanierung von Gebäuden und Haustechnik unumgänglich.</p> <p>Beeinflussung der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich, da die Gebäudeleitlinien sowie die Inaussichtstellung der Fördergelder von der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien den Rahmen vorgeben.</p>								